



Code of Conduct

1 von 2

Verhaltenscodex für Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der EWM Unternehmensgruppe an Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die EWM Unternehmensgruppe behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im EWM Compliance Programm die Anforderungen des Verhaltenskodexes zu ändern. In diesem Fall erwartet die EWM Unternehmensgruppe von Ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze der jeweiligen anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Umgang mit Mitarbeitern

Die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte nach den jeweils anzuwendenden nationalen gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, insbesondere für eine angemessene Entlohnung zu sorgen, den gesetzlichen Mindestlohn zu beachten und die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter zu fordern und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit zu verbieten und zu unterlassen.

Einladungen und Geschenke

Keine Einladungen oder Geschenke anzunehmen oder zu gewähren, die einen Interessenkonflikt begründen oder die persönliche Integrität oder Unabhängigkeit in Frage stellen können. Einladungen und Geschenke dürfen nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden und müssen angemessen sein, d.h. geringwertig und Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis sein. Darüber hinausgehend dürfen Einladungen und Geschenke nicht gewährt werden bzw. sind sie zurückzuweisen.

Interessenkonflikten vorbeugen

Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und nicht aufgrund persönlicher Interessen. Private, geschäftliche oder anderweitig begründete Interessenkonflikte, die Entscheidungen beeinflussen können, sind bereits im Ansatz zu vermeiden.

Geldwäscheprävention

Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen sowie verdächtiges Verhalten an die zuständigen Behörden zu melden.

Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen

Die nationalen und internationalen Vorschriften zur Handels-, Import- und Exportkontrolle, dem Kapital- und Zahlungsverkehr, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Wirtschafts-embargos und die zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Erfordernis behördlicher Genehmigung ist zu prüfen und zu beachten.



Code of Conduct

2 von 2

Fairer Wettbewerb

Den freien und fairen Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten zu respektieren, die relevanten Vorgaben und gesetzlichen Regelungen zum Verhalten im Wettbewerb einzuhalten und insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen zu treffen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken oder ausschließen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Jede Art der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen vorzunehmen.

Bei der Weitergabe von Informationen auf den Schutz vertraulicher Informationen zu achten. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung besteht oder abgeschlossen werden sollte.

Umweltschutz

Unsere Umwelt und natürliche Ressourcen durch umweltgerechtes Handeln zu schützen, Umweltbelastungen zu minimieren, Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und alle Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Umwelt, Mensch und Energie einzuhalten.

Hiermit erklären wir uns mit den Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einverstanden und erkennen diesen als verbindlich an:

Barry Thomas Irwin

(Geschäftsführer) / 20. Januar 2021